

**Fachprüfungsordnung
für das Unterrichtsfach Philosophie/Praktische Philosophie
im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 02. Juli 2014 ¹

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 869 / Nr. 100)

zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 17. Januar 2022

(Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 15 / Nr. 5)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - § 3 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 5 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
 - § 6 Prüfungsausschuss
 - § 7 Prüfungsleistungen
 - § 7a Übergangsbestimmungen ²
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2

Besondere Zugangsvoraussetzungen ³

Entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 2 LZV müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber im Fach Philosophie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Beginn des Masterstudiums Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Kenntnisse des Altgriechischen (Graecum) nachweisen.

§ 3

**Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module ⁴**

(1) Der Masterstudiengang im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a) Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (vertiefte Sachkompetenz).
- b) Sie sind zur Interpretation komplexer philosophischer Probleme und Themen fähig (vertiefte hermeneutische Kompetenz).

- c) Die Studierenden sind in der Lage, besonders komplexe Begründungs- und Argumentationsstrategien nachzuvollziehen und selber aktiv zu entwickeln (vertiefte Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- d) Sie verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten, Texte auf deren begrifflichen Gehalt, ihre Begründungsstruktur und ihr argumentatives Gelingen hin zu überprüfen (vertiefte Begriffs- und hermeneutische Kompetenzen).
- e) Sie haben vertiefte Fähigkeiten, philosophische Inhalte schulgerecht aufzubereiten, zu strukturieren und zu vermitteln und sind auf fortgeschrittenem Niveau zur Reflexion über deren Gelingen fähig (vertiefte Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen).
- f) Sie sind zur besonders differenzierten Diagnose des Auffassungsvermögens und der Erkenntnisgewinne von Schülern angesichts anspruchsvoller philosophischer Materie fähig (erweiterte diagnostische Kompetenz).
- g) Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sprachliches Lernen und Philosophieren miteinander zu verknüpfen (Transformationskompetenz).
- h) Die Studierenden sind in der Lage, die eigene Rolle als Lehrerin oder Lehrer zu reflektieren (Selbstreflexionskompetenz).
- i) Die Studierenden sind in der Lage, sich in ausgewählten Gebieten der Theoretischen und Praktischen Philosophie an der aktuellen Forschung zu beteiligen (bereichsspezifische Forschungskompetenz).
- j) Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, philosophische Forschungsergebnisse größeren Umfangs und höherer Komplexität wissenschaftlich zu erarbeiten und adäquat schriftlich zu präsentieren (fortgeschrittene Forschungskompetenz).
- (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen sind im Studienfach Philosophie vier Module (das Vertiefungsmodul M1, eines der Vertiefungsmodul M2 – M5, das Abschlussmodul M7 und eines der Abschlussmodule M8 – M11) und das Begleitmodul zum Praxissemester M6 sowie das Begleitmodul zur Masterarbeit M12 erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

<i>Modul</i>	<i>Kompetenzziele</i>	<i>Prüfungsleistung</i>
M1 Vertiefungsmodul Fachdidaktik	Vertiefte Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz, vertiefte Transformations- und Selbstreflexionskompetenz	Praxisbericht
M2 Vertiefungsmodul Person und Geist	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M3 Vertiefungsmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M4 Vertiefungsmodul Moralphilosophie, angewandte Ethik, Politische Philosophie	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M5 Vertiefungsmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	mündliche Prüfung
M6 Begleitmodul zum Praxissemester, Philosophieanteil	Spezielle Sach-, Methoden-, Planungs-, Evaluations- und Reflexionskompetenz, basale Forschungskompetenz, Reflexionskompetenz zur Gestaltung philosophischer Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Inklusionsauftrags, Diagnose- und Förderkompetenz in heterogenen Lerngruppen	Praxisbericht
M7 Abschlussmodul Fachdidaktik	Vertiefte Sach-, Sozial- und Reflexionskompetenz. Vertiefte diagnostische und Transformationskompetenz	mündliche Prüfung
M8 Abschlussmodul Person und Geist	Bereichsspezifische Forschungskompetenz	Hausarbeit

M9 Abschluss- modul Erkenntnis, Wissen- schaft und Sprache	Bereichsspezifische For- schungskompetenz	Hausarbeit
M10 Abschluss- modul Moralphilo- sophie, angewandte Ethik, Politi- sche Philo- sophie	Bereichsspezifische For- schungskompetenz	Hausarbeit
M11 Abschluss- modul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilo- sophie	Bereichsspezifische For- schungskompetenz	Hausarbeit
M12 Begleit- modul zur Masterarbeit	Kompetenz, philosophi- sche Forschungsergeb- nisse größeren Umfangs und höherer Komplexität wissenschaftlich zu erar- beiten und adäquat schriftlich zu präsentieren	..5

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Seminar
2. Oberseminar

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Oberseminare bieten Studierenden die Möglichkeit, an aktueller philosophischer Forschung aktiv teilzunehmen, ihre MA-Arbeit zu planen, über deren Fortgang zu berichten und dabei Zwischenergebnisse und sich ergebende Probleme mit den anderen Teilnehmern kritisch zu diskutieren.

§ 5

Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Die Primär- und Sekundärliteratur ist in deutscher oder englischer Sprache gehalten.

(3) Modulprüfungen können abhängig von der Sprache der Lehr-/Lernformen im jeweiligen Modul in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 6⁶

Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 7

Prüfungsleistungen

Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus die folgende weitere Prüfungsform:

Praxisbericht: Praxisberichte lassen erkennen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

§ 7a⁷

Übergangsbestimmungen

Studierende, die sich unter den Bedingungen der Ordnung zur Umsetzung der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbereich gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung - CEHVO) an der Universität Duisburg-Essen in das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen eingeschrieben haben, müssen den Nachweis der besonderen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 dieser Ordnung spätestens bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit erbringen.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 02. Juli 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen ¹

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV) Modulabschlussprüfung	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M1: ² Vertiefungsmodul Fachdidaktik	7	1	Seminar (1 Credit Inklusionsanteil)	3	x		SE	2	keine	Praxisbericht (5.000 Wörter)	1
		1	Seminar	3		SE	2				
		2	Modulabschlussprüfung	1		Prüfung					
M2*: Vertiefungsmodul Person und Geist	7	1	Seminar	3			SE	2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
		1	Seminar	3		x	SE	2			
		2	Modulabschlussprüfung	1		Prüfung					
M3*: Vertiefungsmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	(7)	1	Seminar	(3)			SE	(2)	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	(1)
		1	Seminar	(3)		x	SE	(2)			
		2	Modulabschlussprüfung	(1)		Prüfung					
M4*: Vertiefungsmodul Moralphilosophie, Angewandte Ethik, Politische Philosophie	(7)	1	Seminar	(3)			SE	(2)	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	(1)
		1	Seminar	(3)		x	SE	(2)			
		2	Modulabschlussprüfung	(1)		Prüfung					
M5*: Vertiefungsmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie	(7)	1	Seminar	(3)			SE	(2)	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	(1)
		1	Seminar	(3)		x	SE	(2)			
		2	Modulabschlussprüfung	(1)		Prüfung					

M6: ³ Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	25 (2 bzw. 5)	2	Philosophie-didakti- sches Begleitseminar (1 Credit Inklusionsan- teil)				SE	2	keine		
			ohne STUP	2		x				-	
			mit STUP	5		x				Praxisbericht (5.000 Wörtern)	1
M7: Abschlussmodul Fachdi- daktik	5	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	3 2		x	SE Prüfung	2 -	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
M8**: Abschlussmodul Person und Geist	(7)	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (4)		x	SE Prüfung	(2) -	keine	Hausarbeit	1
M9**: Abschlussmodul Erkennt- nis, Wissenschaft und Sprache	(7)	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (4)		x	SE Prüfung	(2) -	keine	Hausarbeit	(1)
M10**: Abschlussmodul Moral- philosophie, Angewandte Ethik, Politische Philoso- phie	7	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	3 4		x	SE Prüfung	2 -	keine	Hausarbeit	(1)
M11**: Abschlussmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphiloso- phie	(7)	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(3) (4)		x	SE Prüfung	(2) -	keine	Hausarbeit	(1)
M12: Begleitmodul zur Masterarbeit	3	4	Oberseminar	3		x	OS	3	keine	4	

Masterarbeit***	(20)	4									
Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits	(2)	(2)	(Philosophie- didaktisches Begleit- seminar)	(2)	x		SE	(2)	(keine)		
Summe Credits	29		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master								Summe der Prüfungen: 4-5 ⁵

Wichtige Anmerkungen:

- 1.)* Von den Wahlpflichtmodulen M2 - M5 muss ein Modul gewählt werden.
- 2.)** Von den Wahlpflichtmodulen M8 - M11 muss ein Modul gewählt werden.
- 3.) Wer eines der Vertiefungsmodule M2 oder M3 gewählt hat, muss eines der Abschlussmodule M10 oder M11 wählen.
Wer eines der Vertiefungsmodule M4 oder M5 gewählt hat, muss eines der Abschlussmodule M8 oder M9 wählen.
- 4.)*** Die Masterarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder dem Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

-
- ¹ Wortlaut „Gymnasien/Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Gymnasien und Gesamtschulen“ durch zweite Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 921 / Nr. 160), in Kraft getreten am 09.11.2016
- ² In der Inhaltsübersicht wird nach § 7 ein neuer Paragraph 7a mit der Bezeichnung „Übergangsbestimmungen“ eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 17.01.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 15 / Nr. 5), in Kraft getreten am 19.01.2022
- ³ § 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 27.07.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 537 / Nr. 78), in Kraft getreten am 28.07.2016, zuletzt Wortlaut ersetzt durch Berichtigung vom 04.08.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 563 / Nr. 82)
- ⁴ § 3 Abs. 2 Module M6 und M12 geändert durch zweite Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 921 / Nr. 160), in Kraft getreten am 09.11.2016
- ⁵ § 3 Abs. 2 Satz 2 Zeile Modul 12, Feld Prüfungsleistung Wortlaut „Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. der Masterarbeitsskizze“ ersetzt durch „-“, durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 447 / Nr. 92), in Kraft getreten am 07.08.2018
- ⁶ § 6 neu gefasst durch dritte Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 753 / Nr. 138), in Kraft getreten am 02.09.2017
- ⁷ Nach § 7 wird ein neuer Paragraph 7a eingefügt durch fünfte Änderungsordnung vom 17.01.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 15 / Nr. 5), in Kraft getreten am 19.01.2022
- ¹ Anlage/Studienplan neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 921 / Nr. 160), in Kraft getreten am 09.11.2016
- ² Anlage/Studienplan neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 447 / Nr. 92), in Kraft getreten am 07.08.2018
- ³ Anlage/Studienplan neu gefasst durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 447 / Nr. 92), in Kraft getreten am 07.08.2018
- ⁴ Anlage/Studienplan Modul M12 der Wortlaut „Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. der Masterarbeitsskizze“ und in der gleichen Zeile die Ziffer „1“ gestrichen durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 447 / Nr. 92), in Kraft getreten am 07.08.2018
- ⁵ Anlage /Studienplan in der Zeile Summe die Ziffer „5“ ersetzt durch Ziffer „4-5“ durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 447 / Nr. 92), in Kraft getreten am 07.08.2018